

# DEMOKRATIE WERKSTATT



Sonderausgabe  
90 Jahre B-VG

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe

Dienstag, 12. Oktober 2010

## 90 JAHRE VERFASSUNG



Hazal, Nici, Lena, Caro, Natasa

## VIEL IST PASSIERT

In dieser Ausgabe lesen sie, über Baugesetze, Verfassungsänderungen, Diktaturen, das Wahlrecht, die Neutralität und noch vieles mehr!

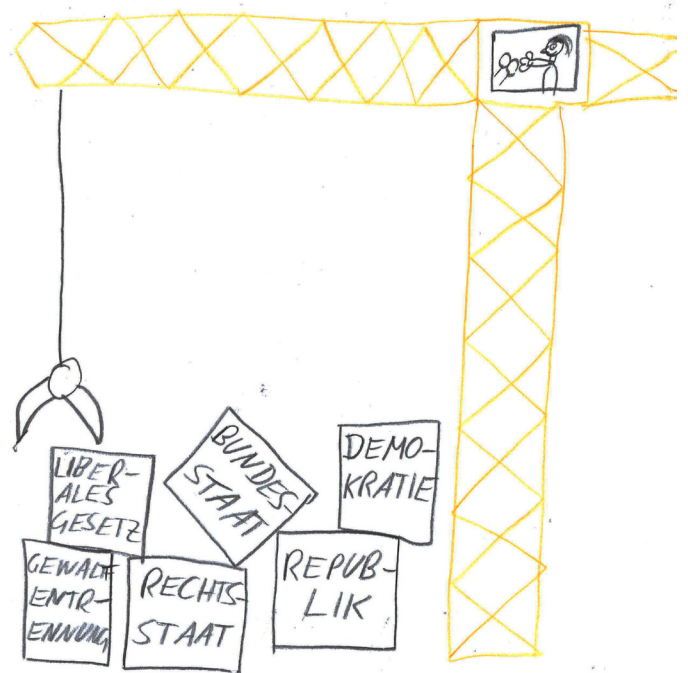
# AUSGABE 1920

## ACHTUNG! NEUE BAUGESetze

**Neue Baugesetze in der Verfassung. Diese können nur durch Volksabstimmung geändert werden.**

Darauf haben wir ewig gewartet! Endlich gibt es Baugesetze! Die Baugesetze gelten schon jetzt als die wichtigsten Grundsätze der Verfassung, denn sie können nicht so einfach geändert werden. Nur mit einer Volksabstimmung ist dies möglich. Im Fall des Falles, müssen Sie zur Abstimmung gehen, liebe Bürger und Bürgerinnen! Nun folgen die wichtigsten Bausteine:

1. Österreich ist eine Demokratie. Das bedeutet, dass das Volk z.B. durch Wahlen mitbestimmen kann. Die Macht in der Demokratie geht vom Volk aus.
2. Österreich ist ein Republik. Das bedeutet, dass Österreich ein gewähltes Staatsoberhaupt hat und keine Monarchie ist.
3. Österreich ist ein Bundesstaat. Damit ist gemeint, dass Österreich aus neun selbständigen Bundesländern besteht.
4. Österreich ist ein Rechtsstaat. In der Verfassung steht: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden“.
5. In Österreich gilt die Gewaltentrennung: Legislative, Exekutive und Judikative.
6. Liberales Prinzip: Dieses setzt Grenzen für staatliches Handeln. Darin sind die Grundrechte des Menschen festgehalten.



**Die Baugesetze sind die Basis der Verfassung, auf ihnen bauen die anderen Gesetze auf.**



**Daniel M., Olivius M., Mario S., Andrea L.**



## VERFASSUNGSÄNDERUNG 1934

1933 traten alle drei Nationalratspräsidenten zurück. Das nutzte Dollfuß, um eine autoritäre Regierungsdiktatur zu errichten. Als Tarnung richtete er ein Scheinparlament ein. Dessen Mitglieder waren nicht frei gewählt, sondern ernannt worden. Normale Bürger hatten nicht das Recht, Gesetze vorzuschlagen, das durfte nur die Regierung.

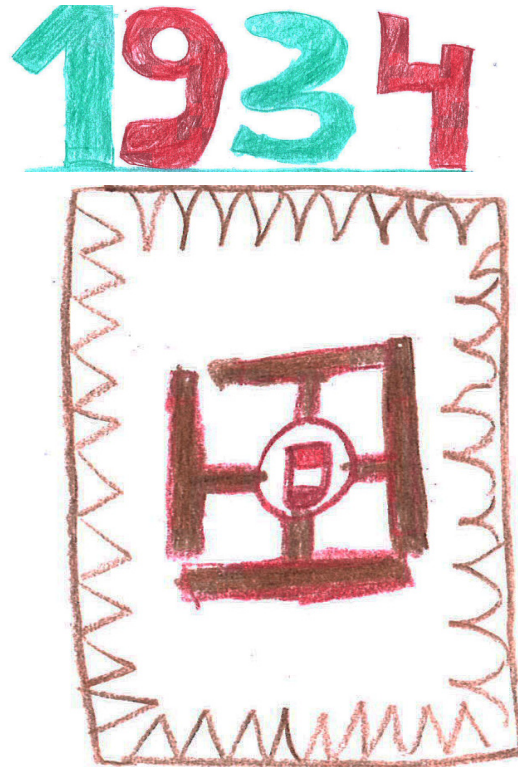
Das Haus der Gesetzgebung konnte diese Vorschläge entweder unverändert annehmen oder ablehnen, es durfte die vorgeschlagenen Gesetze aber nicht verändern.

In der Verfassung, die Dollfuß 1934 erstellte, ging das Recht, wie vor der Aufklärung, von Gott und nicht vom Volk aus:

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das Österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“ (BGB1. für den Bundesstaat Österreich 1/1934)

Wahlen waren im Sinne des Parlaments nicht vorgesehen.

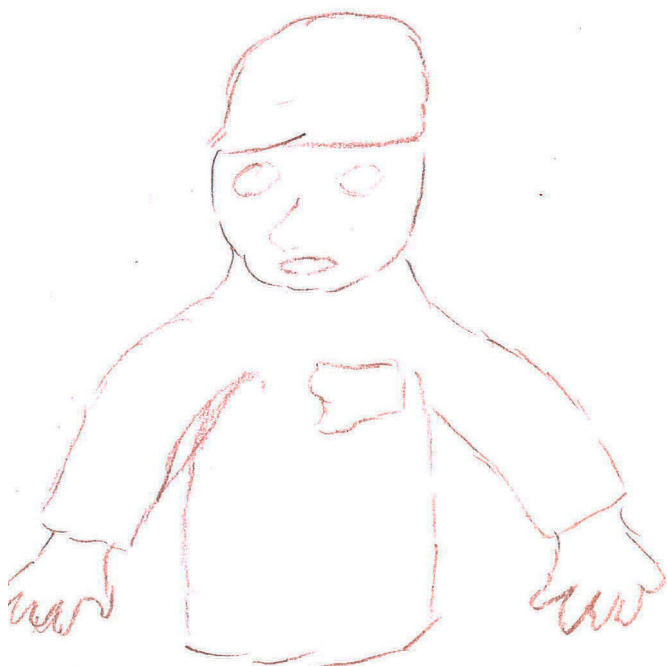
Weiters wurden demokratische Rechte, wie die Redefreiheit, das Versammlungsrecht, etc. außer Kraft gesetzt. Die Unabhängigkeit der Gerichte wurde eingeschränkt und die Todesstrafe wieder eingeführt.



Das Kruckenkreuz als Zeichen des Ständestaates.



Julian R., Jonathan D., Dogan M., Dominik B., Paul T., Benedikt A.



Engelbert Dollfuß

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,**  
**Hersteller: Parlamentsdirektion**  
**Grundlegende Blattrichtung:**  
**Erziehung zum**  
**Demokratiebewusstsein.**  
**BKA Ausstellung "In guter**  
**Verfassung - 90 Jahre österreichische**  
**Bundesverfassung"**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 Parlament

4DK, HAK Polgarstr. 24, 1220 Wien  
 4C und 4E, BG Maroltingergasse, 1160 Wien  
 Lehrlinge der Justizanstalt Simmering  
 Mitarbeiter des BKA

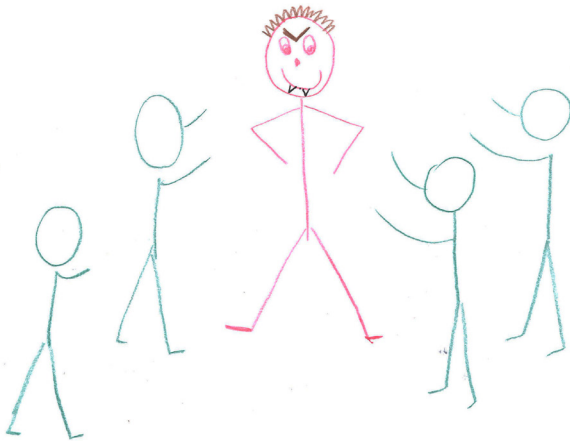
# DAS HANDBUCH FÜR DIKTATOREN

## In 10 Schritten zur Alleinherrschaft

Haben Sie vor Diktator zu werden? Wenn ja, dann befolgen Sie folgende Punkte und Sie werden mit Sicherheit schnell an Ihr Ziel kommen!

1. Suchen Sie sich so viele Verbündete wie nur möglich.
2. Bringen Sie Militär und Polizei auf Ihre Seite.
3. Veranlassen Sie, dass diese gegen Ihre Untertanen wenn nötig auch mit Gewalt vorgehen.
4. Verboten Sie Ihren Mitmenschen, ihre Meinung zu äußern.
5. Bestrafen Sie Menschen, die nicht Ihre Meinung vertreten, wenn es sein muss auch mit dem Tod.
6. Machen Sie Ihren Mitmenschen Angst und lassen Sie sie beobachten.
7. Drohen Sie mit harten Strafen (z.B. Todesstrafe)
8. Verboten Sie unabhängige Medien und erlauben nur solche, die Ihre Propaganda betreiben.
9. Machen Sie Ihre eigenen Gesetze. Ein richtiges Parlament ist dabei nur hinderlich.
10. Verboten Sie alles, was Spaß macht und verhindern Sie, dass sich die Leute versammeln.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weitergeholfen haben und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umsetzung!



**Lassen Sie sich von Ihren Untertanen huldigen!**



**Verboten Sie freie Medien!**



**Petra H., Marcela B.**

# AUTORITÄRE DIKTATUREN & REGIME

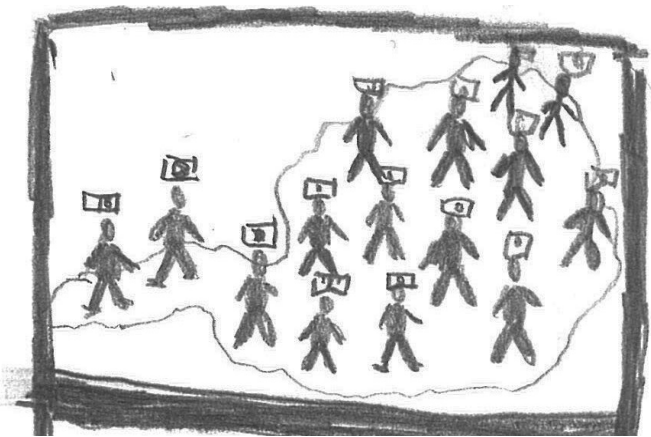
## Alleinregierung eines Diktators ohne Parlament!

Diktatur existiert unter anderem durch die Zensur der Medien. Diese verhindert die Verbreitung von Informationen gegen das Regime. Die Regierung hingegen nutzt die sogenannte Propaganda, um ihre Meinungen hervorzuheben. Außerdem gibt es in Diktaturen viele Verbote und strenge Kontrollen. Somit werden die Rechte des Volkes fast vollständig untergraben.

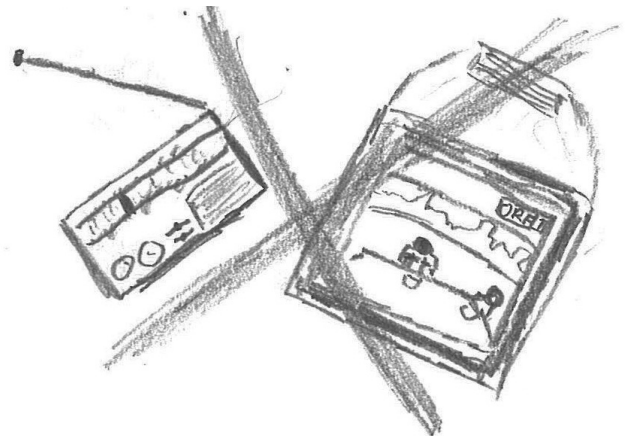
Ein Regime kennzeichnet sich auch dadurch, dass durch die Alleinregierung, vor allem die Beseitigung des Parlaments angestrebt wird. Da der Diktator ohne jegliche parlamentarische Kontrolle regiert, werden die politischen Rechte beschnitten. Die Wiedereinführung der Standgerichtsbarkeit und der Todesstrafe, die Pressezensur und die Einschränkung des Versammlungsrechtes beschnitten 1933/34 den Parlamentarismus und führten zu einer alleinigen Regierungsdiktatur.



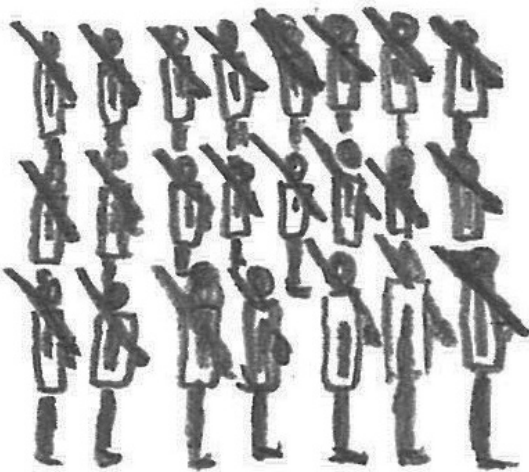
Sebi M., Kayran S., Toni G., Julian M.



In einer Diktatur ist die Bevölkerung isoliert.



Freie Medien sind verboten.



Das Militär ist die Stütze der Macht.



Der Diktator steht über allem.

## ENDLICH WIEDER WAHLRECHT!

**1920 wurde das allgemeine Wahlrecht in der Verfassung verankert. In den Zeiten der Diktatur galt dieses Recht jedoch nicht. Erst 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde die Verfassung, und damit auch das Wahlrecht, wiederhergestellt.**

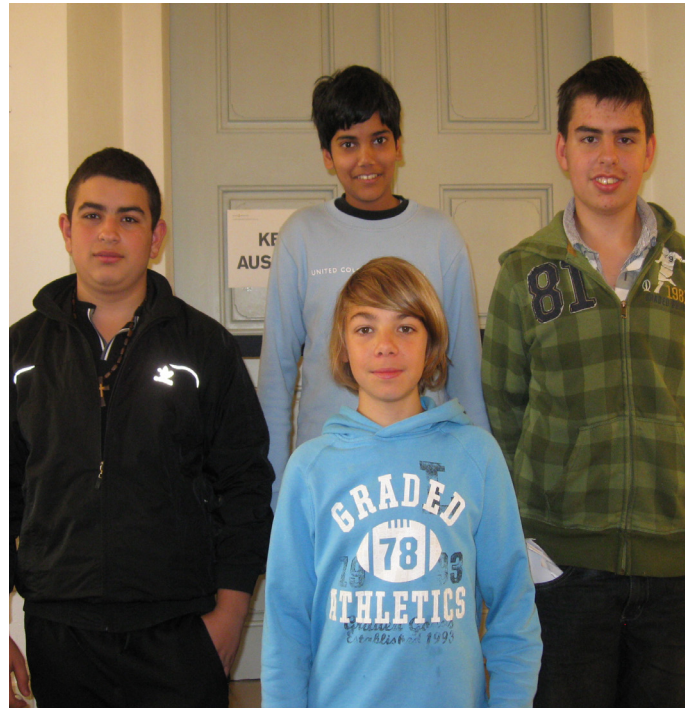
Wir haben 1945 ein Interview mit jemanden geführt, der sich sehr darüber gefreut hat, dass er sein Wahlrecht wieder hatte.

A: Wie war das für sie, als sie nicht wählen durften?  
 B: Schrecklich! Wir durften nicht wählen, weil es eine Diktatur gab, die alles im Land bestimmte. Man konnte den Diktator auch nicht abwählen.

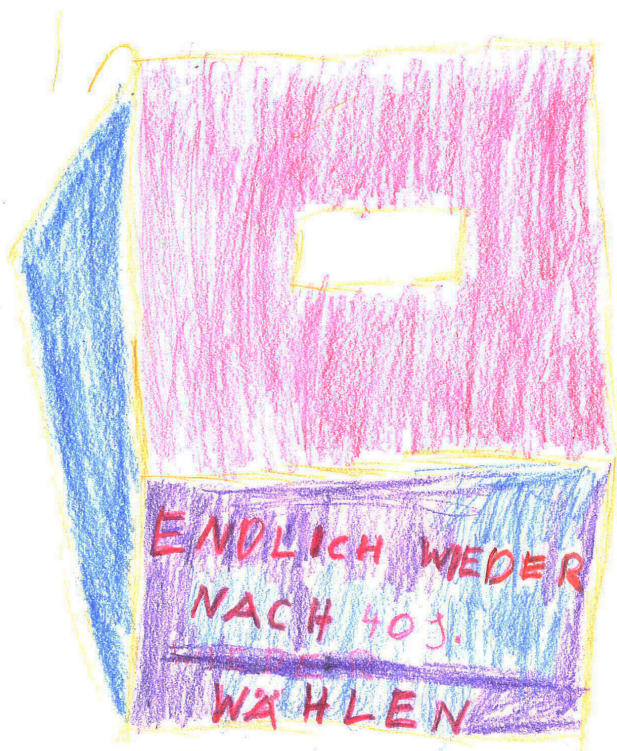
A: Wie fühlten sie sich, als ihnen das Wahlrecht entzogen wurde?  
 B: Es war wie ein Albtraum! Man fühlte sich wie in einem dunklen Raum gefangen.

A: Wie war es, als sie 1945 wieder wählen durften?  
 B: Es war ein tolles Gefühl, weil man wusste, dass man wieder mitbestimmen kann.

A: Danke für das Interview!  
 B: Bitte.



Jascha, Thomas, Fabian, Wolfgang



Wahlurne



Die jubelnden Menschen

## ÄNDERUNGEN DER BUNDESVERFASSUNG

Seit 1945 gab es viele Änderungen bzw. Ergänzungen des Bundes-Verfassungsgesetzes. Zwei davon beschreiben wir in diesem Artikel.



Verena, Kiran, Patricia, Kamal

Erstaunt haben wir festgestellt, dass die Abschaffung der Todesstrafe erst 1968 erfolgt ist. Diese Änderung dieses Gesetzes ist sehr spät durchgesetzt worden. Damit hatten wir nicht gerechnet. Grund für die Abschaffung könnte möglicherweise gewesen sein, dass viele Unschuldige sterben mussten. Die Menschen bekamen endlich Gerechtigkeit im Sinne der Menschenrechte!

Ein zweites Gesetz, das sich durchsetzen konnte, war die Gleichstellung von Mann und Frau. Seit dieser Ergänzung in der Bundesverfassung hatten Frauen die Möglichkeit, sich auf das Gesetz zu berufen, falls es zu Ungerechtigkeiten z.B. im Beruf kommt.

Unsere Meinung ist, dass es wichtig war, diese zwei Änderungen in der Bundesverfassung einzuführen!



## MENSCHENRECHTE

**Die Menschenrechte sollen für alle Menschen in der Welt gelten und deren Rechte schützen.**

1948 wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der UNO verkündet. Durch den UN-Menschenrechtsrat wird der Einhaltung dieser Gesetze überprüft. Der Grundsatz der Menschenrechte lautet: alle Menschen sind gleich und frei, egal welche Rasse, Hautfarbe, welches Geschlecht, welche Sprache oder Religion sie haben. Außerdem steht darin:

Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.

Sklaverei und Folter sind ausnahmslos verboten.

Die Grundrechtsbestimmungen zum Schutz der Menschenrechte sind im österreichischen Staatsvertrag verankert.

Die Menschenrechte sollen für alle Länder in der Welt gelten und deren Einwohner schützen.



**Sklaverei ist verboten!**



**Raphael G., Okan E., Julian H., Julia H.**



# NEUTRALITÄT

**Am 26. Oktober 1955 wurde das Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs beschlossen.**

Am 15. Mai 1955 wurde mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags das unabhängige und demokratische Österreich wiederhergestellt. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft.

Das Bundes-Verfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. 10. 1955 beschlossen. Neutralität bedeutet, dass Österreich in Kriegs- und Friedenszeiten unparteiisch sein muss. Somit darf Österreich z.B. keine militärischen Stützpunkte von fremden Staaten im eigenen Gebiet zulassen.

Wir finden, dass die Neutralität Österreich in einer gewissen Art und Weise schützt. Durch das Umgehen von Konflikten, sinkt das Risiko von anderen Ländern angegriffen zu werden.



Ayse B., Katharina A., Burcin B.



Und welche Meinung haben sie zur Neutralität?

# ÖSTERREICH UND DIE EU - PERSÖNLICHE ERFAHRUNGEN

## Was hat sich für Österreich seit dem Beitritt zur EU verändert?

### Die Fakten

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Österreich und der EU kam es am 12. Juni 1994 zur Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU. Etwa 66 Prozent stimmten mit Ja. Am 24. Juni 1994 wurde unter griechischer Ratspräsidentschaft der Beitrittsvertrag auf der Insel Korfu unterzeichnet. Am 1.1.1995 war es soweit: Österreich ist EU-Mitglied!

1997 trat Österreich dem Schengen-Vertrag bei. Somit bestand für die Bürger die Möglichkeit, ohne Personenkontrolle in die anderen Schengen-Länder zu reisen. 2002 löste der Euro den Schilling als Währung ab, wobei die Geldscheine von einem Mitarbeiter der Österreichischen Nationalbank entworfen wurden.

### Persönliche Erfahrungen

Die wichtigste Errungenschaft der EU ist die friedenserhaltende Wirkung. Zwischen den EU-Staaten gibt es seit der Gründung keine bewaffneten Konflikte mehr.

Durch die offenen Grenzen kann man problemlos in andere Staaten reisen, dort arbeiten, sich niederlassen oder einen Teil des Studiums mit dem ERASMUS-Programm im Ausland absolvieren. Die Umstellung vom Schilling auf den Euro war für viele Österreicher nicht einfach, da sie vor dem Kauf den Eurobetrag noch in Schilling umrechnen mussten.



Helmut Weichsel, Susanne Weber

Inzwischen hat man sich die neue Gemeinschaftswährung gewöhnt. Der Großteil des österreichischen Rechts wird in der Zwischenzeit vom EU-Recht beeinflusst. So müssen Richtlinien im nationalen Recht umgesetzt werden. Beispiele dafür sind das Datenschutz-, das Verbraucher- und das Gleichbehandlungsrecht.

Österreicher können alle fünf Jahre ihre Abgeordneten zum Europäischen Parlament wählen, und zwei Mal hatte Österreich bereits die EU-Präsidentschaft inne (1998 und 2006).

Vieles ist inzwischen selbstverständlich, etwa die offenen Grenzen oder der Euro. Persönlich sehen wir Österreichs Mitgliedschaft bei der EU positiv, da unseres Erachtens die Vorteile überwiegen.

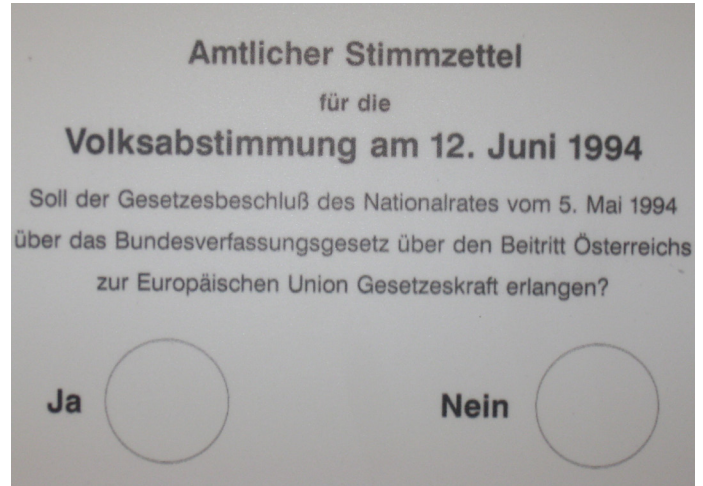


## DER EU-BEITRITT

Österreichs Weg in die EU und wann die anderen Mitgliedsstaaten dazu kamen.



Hakan Y., Jasi B., Valerie K., Marcella S., Marco K.



Das Volk entschied über den EU-Beitritt

Formell erfolgte der Beitrittsantrag zur EU 1989. Die Verhandlungen begannen 1993 und wurden im folgenden Jahr abgeschlossen. Dem eigentlichen Beitritt ging eine Volksabstimmung voraus. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages erfolgte am 24. Juni 1994 in Korfu, womit Österreich am 1. Jänner 1995 Vollmitglied der Europäischen Union wurde.

1952 begannen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande.

1973 kamen Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich dazu.

1981 Griechenland

1986 Portugal und Spanien

1990 die ehemalige DDR

1995 Finnland, Österreich und Schweden

2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

2007 Bulgarien und Rumänien



Dienstag, 12. Oktober 2010

